

**Postulat zur Bestellung strategischer Führungsebenen gemäss dem  
Öffentlichen Unternehmens-Steuerungsgesetz (ÖUSG)**

E 29. April 2013

Gestützt auf Art. 44 der Geschäftsordnung des Landtages reichen die unterzeichnenden Abgeordneten folgendes Postulat ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

**„Die Regierung wird eingeladen, ihre künftige Vorgehensweise bei der Suche und Auswahl der Mitglieder der strategische Führungsebene wie Verwaltungs-, Stiftungs- und Aufsichtsräte von öffentlich-rechtlichen Unternehmen darzulegen, um Transparenz zu schaffen, wie sie mit einem einheitlichen Vorgehen die bestmögliche Qualifikation dieser Führungsebenen sichern will. Die Regierung soll auch darlegen, ob sie künftig die Kandidatensuche per öffentlichen Ausschreibungen vornehmen will und wie sie die Qualifikation, die Staatsbürgerschaft und das Geschlecht als Auswahlkriterium bewertet.“**

**Begründung:**

Das Gesetz vom 19. November 2009 über die Steuerung und Überwachung Öffentlicher Unternehmen (Öffentliche-Unternehmen-Steuerungs-Gesetz; ÖUSG) trat am 1. Januar 2010 in Kraft. Damit wurde die alleinige Entscheidungsbefugnis zur Bestellung der strategischen Führungsebene bei öffentlich-rechtlichen Unternehmen an die Regierung übertragen. Eines der damit geänderten Elemente betraf die Kompetenz der Regierung für die Wahl der strategischen Führungsebene als ein zentraler Punkt in der Public Corporate Governance. Begründet wurde diese Forderung nach mehr Kompetenz von Seiten der Regierung damit, dass ihr auch die Oberaufsichtsfunktion in der Führung der öffentlichen Unternehmen zukommen soll. Von Seiten des Landtages wurde in verschiedenen Voten befürchtet, dass mit der Verlagerung dieser Kompetenz an die Regierung die Transparenz im Auswahlverfahren leiden könnte. Es ist seit der Einführung dieser neuen Verantwortlichkeit am 1. Januar 2010 tatsächlich kein transparenter Prozess erkennbar.

Die Regierung stellte bisher zum Vorgehen in der Rekrutierung lediglich im Bericht und Antrag 59/2009 folgendes fest:

*„Die Regierung setzt sich sehr dafür ein, dass inskünftig der fachlichen und personellen Zusammensetzung von Verwaltungs-, Stiftungsräten (oder andere Bezeichnung) mehr Bedeutung zugemessen wird als in der Vergangenheit. Dies bedingt, dass – ausgehend von den Aufgaben und absehbaren Herausforderungen eines öffentlichen Unternehmens – definiert wird, mit welcher fachlichen und personellen Zusammensetzung diese Anforderungen am besten gemeistert werden können. Die Regierung hat das Instrument eines Anforderungsprofils (...) angewendet. (...) Auf der anderen Seite schränkt das doch recht begrenzte Rekrutierungspotential in Liechtenstein die Auswahlmöglichkeiten ein, müssen doch nebst den definierten Anforderungen auch Unvereinbarkeitsbestimmungen eingehalten werden und ausreichend qualifizierte Personen gewillt sein, sich für eine entsprechende Aufgabe zur Verfügung zu stellen. So wird es im Einzelfall nicht nur sinnvoll sondern notwendig sein, auch Gremiumsmitglieder aus dem Ausland zu rekrutieren, wenn sich im Inland niemand mit einem für die Aufgabenerfüllung unverzichtbaren Fachwissen rekrutieren lässt.“*

In der jüngst getroffenen Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien findet sich unter Punkt 6 folgende Formulierung, die sich ebenfalls auf die Bestellung der strategischen Führungsebene von öffentlich-rechtlichen Unternehmen bezieht:  
*„Personalentscheide werden nach dem Qualifikationsprinzip und nach den Regeln von Corporate Governance unter angemessener Berücksichtigung der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft gefällt.“*

Es ist den Postulanten wichtig, künftig besser sicherzustellen, dass fachlich geeignete Personen vom Rekrutierungsprozess in einer öffentlichen Ausschreibung erfahren, um sich bewerben zu können. Ziel dieses Postulats ist ein einheitlicher und transparenter Rekrutierungsprozess von strategischen Führungsgremien öffentlich-rechtlicher Unternehmen mit bestmöglicher Qualifikation der Mitglieder.

Aus diesen Gründen wird die Regierung mit diesem Postulat eingeladen, den Rekrutierungs-Prozess bei der Bestellung der strategischen Führungsgremien wie Verwaltung-, Stiftungs- und Aufsichtsräten bei öffentlich-rechtlichen Unternehmen gemäss dem ÖUSG darzulegen. Der Landtag soll erfahren, wie die Regierung den Rekrutierungsprozess hinsichtlich Transparenz zu optimieren gedenkt und wie sie dabei die Qualifikation, die Staatsbürgerschaft und das Geschlecht gewichtet.

26. April 2013

Wolfgang Marxer  
Helen Konzett Bargetze  
Thomas Lageder